

Dringliche Anfrage :

Strassensanierung Winterhalde, Umfrage zu Projektvarianten

Der Gemeinderat hat das Geschäft Nr. 33: Investitionsausgabe für Strassenbau und Abwasserleitungsbau an der Winterhalde am 21. Januar 2013 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Das Geschäft wurde an die Bau- und Planungskommission zur detaillierten Prüfung überwiesen. An der Einwohnerratssitzung vom 24. Februar 2014 beschloss der Einwohnerrat Binningen auf Antrag der BPK folgendes:

1. Die Investitionsvorlage wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Investitionsvorlage für ein Strassensanierungs- und Werkleitungsbauprojekt **ohne Trottoirausbau und Landabtretungen** auszuarbeiten.
3. Bei zukünftigen Projekten mit Landabtretungs- und Anwenderbeitragsverfahren werden die direktbetroffenen Grundeigentümer vor der Behandlung des Geschäfts im Einwohnerrat im Detail orientiert.
4. In Kenntnis, dass noch 24 Strassen mit fehlendem Trottoir bestehen, ist dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit mit einer Gesamtbetrachtung die mögliche Finanzierbarkeit und der Ausbaustandard dieser 24 Strassen vorzulegen.

In der Zwischenzeit war der Gemeinderat bei diesem Projekt sehr aktiv und hatte mit den Grundeigentümern einen regen Kontakt gepflegt; letztmals am 12. November 2014. Mit dem Schreiben vom 27. Mai 2015 (siehe Beilage) wurden die Grundeigentümer nochmals zu zwei Projektvarianten angeschrieben. Aus dem Schreiben kann entnommen werden, dass bei der Variante 1 ein Trottoir geplant ist und an verschiedenen Orten Landerwerb vorgesehen ist. Im Wissen der Beschlüsse durch den Einwohnerrat hat dieses Vorgehen des Gemeinderates bei gewissen Grundeigentümern einen grossen Unmut und Erstaunen ausgelöst.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Was für eine Absicht steht hinter dieser nochmaligen Mitwirkung mit den Grundeigentümern, im Wissen das ein Teil der Eigentümer keinen Vollausbau mit Landabtretungen wollen?
2. Wieso projiziert der Gemeinderat eine Variante mit Trottoir, welche nicht dem Beschluss des Einwohnerrates vom 24.02.2014 entspricht?
3. Hat der Gemeinderat in der Funktionalität des kommunalen Strassennetzes eine klare Projektierungsabsicht mit einer definierten Zielformulierung oder werden zukünftig alle Projekte mit Varianten zuerst der Bevölkerung zur Meinungsbildung vorgelegt?
4. Kennt der Gemeinderat den Planungsprozess von Bauprojekten mit dem richtigen Zeitpunkt der gesetzlich verlangten Mitwirkung für die Baubewilligung?
5. Gedenkt der Gemeinderat nach Auswertung der Varianten-Umfrage den Beschluss des Einwohnerrates vom 24.02.2014 vollumfänglich umzusetzen?

Binningen, 14. Juni 2015



Daniel Zimmermann

Beilage:
Schreiben Gemeinde an Grundeigentümer / 27.05.2015



GEMEINDE BINNINGEN

Gemeinderat

Zuständig: Daniel Bächler
Ressort: Verkehr, Strassen
Direkt: 061 425 53 07
E-Mail: daniel.baechler@binningen.bl.ch

Informationskopie
eines Anwohners

Binningen, 27. Mai 2015

Strassensanierung Winterhalde, Umfrage zu Projektvarianten

Sehr geehrter [REDACTED]

Wie wir Ihnen mit unserem Schreiben vom 24. März 2015 angekündigt haben, wurden für die Strassensanierung der Winterhalde zwei neue Projektvarianten ausgearbeitet. Wir möchten Ihnen die beiden Varianten, die auf der Besprechung mit den betroffenen Grundeigentümer auf der Bauverwaltung vom 12. November 2014 basieren, gerne nachfolgend im Detail vorstellen.

Bei beiden Projektvarianten wird gegenüber dem rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan **weniger Landerwerb notwendig** als ursprünglich vorgesehen. Mit den neuen Sanierungs-Varianten wird aufgrund des reduzierten Ausbaus auch kein Mehrwert geschaffen, welcher ein Anwänderbeitragsverfahren rechtfertigen würde. Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nur bei der Variante 1 (Kurvenbereich 4.5 m) die Zufahrt aller Feuerwehr-Fahrzeuge zur Winterhalde auf dem direkten und somit schnellsten Weg gewährleistet ist.

Variante 1: Mit Trottoir (überfahrbar)

Variante 1 sieht eine Strassenbreite von 4 bis 4.3 m (3 bis 3.3 m Fahrbahn, 1 m Trottoir) auf der Geraden und 4.5 m (3.5 m Fahrbahn, 1 m Trottoir) in der Kurve vor.

Für Ihre Parzelle [REDACTED] bedeutet das folgendes:

Aus Sicherheitsgründen (Schleppkurve) muss im Kurvenbereich die Fahrbahn auf 3.5 m Breite angepasst werden. Dabei wird ein Landerwerb von [REDACTED] für die Erweiterung der Strasse notwendig, welcher deutlich geringer ausfällt, als gemäss Bau- und Strassenlinienplan vorgesehen war. Mit dieser Erweiterung muss zudem ein Baum gefällt werden.

Variante 2: Ohne Trottoir

Bei Variante 2 ist eine durchgehende Fahrbahn von ca. 4 m Breite ohne Trottoir vorgesehen.

Für Ihre Parzelle [REDACTED] bedeutet das folgendes:

Im Kurvenbereich erfolgt der Ausbau innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Es ist kein Landerwerb notwendig.

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 36
4102 Binningen

Zentrale: 061 425 51 51
Fax: 061 425 53 16
info@binningen.bl.ch
www.binningen.ch

Öffnungszeiten: Mo 8.00–11.30 und 14.00–17.00 Uhr
Di, Mi, Fr 9.30–11.30 und 14.00–16.00 Uhr
Do 9.30–11.30 und 13.30–18.00 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten, Termine nach Vereinbarung



GEMEINDE BINNINGEN

Gemeinderat

Wie bei der ersten Variante wird in der Innenkurve ein Landerwerb zur bestehenden Parzellengrenze notwendig. Südlich der Kurve wird der Strassenrand an die Parzellengrenze angeglichen. Der Zugang wird wie bei Variante 1 durch einen Betonpoller und eine Sperrfläche geschützt.

Zur besseren Übersicht sind in untenstehender Tabelle die beiden Varianten mit deren Auswirkungen auf alle Eigentümer abgebildet:

Parzelle	Variante 1 mit Trottoir			Variante 2 ohne Trottoir		
	Rückbau best. Strasse	Landerwerb		Rückbau best. Strasse	Landerwerb	
		Bestehende Strasse	Erweiterung Strasse		Bestehende Strasse	Erweiterung Strasse

Detailangaben der betroffenen Eigentümer aus Datenschutzgründen abgedeckt.

Wir bitten Sie, uns mittels Umfragetalon mitzuteilen, welche der beiden Variante Sie bevorzugen. Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Talon **bis spätestens 19. Juni 2015** mit beiliegendem Rückantwortcouvert zurück. Bei Fragen wenden Sie sich an Ressortleiter Verkehr, Strassen, Daniel Bächler.

Im Anschluss an diese Umfrage wird der Gemeinderat den Einwohnerrat über beide Varianten informieren und eine Variante zur Genehmigung beantragen.

Freundliche Grüsse

Mike Keller, Gemeindepräsident

Nicolas Hug, Verwaltungsleiter

- Beilagen:
- Plan Situation 1:200, Variante 1
 - Plan Situation 1:200, Variante 2
 - Umfragetalon mit Rückantwortcouvert

- Kopie:
- Gemeinderat Urs-Peter Moos